



Protokoll

1. Sitzung des Stadtparlaments vom 23. Juni 2022

Ort	Rathausaal Weinfelden	
Vorsitz	Parlamentspräsident Beat Brüllmann (FDP) Parlamentspräsident Manuel Strupler (SVP)	
Protokoll	Stadtschreiber Reto Marty	
Zeit	19:00 Uhr bis 21:50 Uhr	
Appell	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	29	7
Entschuldigt	1	0

- Traktandenliste**
- 1 Genehmigung der Traktandenliste
 - 2 Konstituierung für das Amtsjahr 2021/2022
 - 2.1 Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin
 - 2.2 Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin
 - 2.3 Wahl von zwei Stimmzählenden
 - 3 Ersatzwahl Einbürgerungskommission
 - 4 Ersatzwahl Vize-Stadtpresidium
 - 5 Rechnung und Geschäftsbericht 2021
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Schlussbemerkung / Anträge
 - 5.3 Beschlüsse
 - 6 Reglement über die Abstellplätze für Motofahrzeuge der Stadt Weinfelden (Parkplatzreglement)
 - 6.1 Eintreten
 - 6.2 1. Lesung
 - 7 Thurbad, Sanierung und Erweiterung Kleinkinderbad, Kredit 350'000 Franken
 - 7.1 Eintreten
 - 7.2 Detailberatung
 - 7.3 Beschlussfassung
 - 8 Verschiedenes

Parlamentspräsident Beat Brüllmann (FDP) begrüsst die Anwesenden: „Geschätzte Mitglieder des Stadtparlaments, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, geschätzte Gäste auf der Tribüne: Ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Parlamentssitzung in diesem Jahr, was bedeutet, dass wir uns ein halbes Jahr nicht mehr gesehen haben und wir uns quasi schon fast wieder neu kennenlernen dürfen.“

An einigen vielfältigen Veranstaltungen und Anlässen habe ich das Stadtparlament repräsentieren dürfen. So am Dreikönigstreffen, der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden, dem Neuzuzügerapéro und der Einweihung der Kita beim Lidl Hauptsitz. Eine besondere Freude ist es mir gewesen, als Ehrengast am Kantonalen Schwingfest in Müllheim teilzunehmen und damit einen Einblick in die Welt des Sägemehls und der Werte und Traditionen des Schwingsports zu erhalten. Die erlebte Direktheit und Fairness könnte durchaus Vorbildcharakter für die politische Arbeit haben.

Unter dem Motto «Aber sicher... Schutz am Ottenberg» sind viele von Ihnen der Einladung zum Parlamentsausflug auf den Burgstock und den ehemaligen KP der Grenzbrigade 7 gefolgt. Der anschliessende gemütliche Abend im Trauben hat dem informativen und lehrreichen Anlass noch die Krone aufgesetzt. Erwähnenswert ist zum Abschluss noch die Teilnahme an der staatsbürgerlichen Woche der Kantonsschule Frauenfeld, an der ich zusammen mit Reto Marty und Sabrina Bächli als Jurymitglied die Parlamentsdebatte, die hier im Rathaus stattgefunden hat, habe beurteilen dürfen. Ich erachte es als enorm wichtig, dass die jungen Menschen möglichst realitätsnah den Politalltag erfahren dürfen, dass sie erleben, dass mit guten Argumenten Mehrheiten geschaffen werden und sie so ihren Anliegen zum Durchbruch verhelfen können. Schliesslich geht es um die Einsicht, dass Exekutive und Legislative zwar unterschiedliche Rollen haben, dennoch die gleiche Zielsetzung vor Augen haben: der Bürgerin und dem Bürger ein gutes staatliches Umfeld zu bieten. Es liegt an uns, uns so vorbildhaft zu verhalten in unseren Rollen, dass sich die jungen Leute wieder vermehrt für die Politik interessieren und spüren, dass sie gehört werden und mitgestalten können. Zum Schluss danke ich meinem Vizepräsidenten, den weiteren Mitgliedern des Büros, und insbesondere Reto Marty für die wertvolle Unterstützung im vergangenen Amtsjahr.»

Da sich Stimmzähler Philipp Portmann entschuldigen musste, muss das Parlament einen ausserordentlichen Stimmzählenden bestimmen. Vorgeschlagen wird Michael Wiesli.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Offene Abstimmung

Das Parlament bestimmt Michael Wiesli zum ausserordentlichen Stimmzählenden.

1 Genehmigung der Traktandenliste

Präsident: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

2 Konstituierung für das Amtsjahr 2022/2023

2.1 Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin

Vorgeschlagen wird von der Fraktion der SVP: Vizepräsident Manuel Strupler, SVP.

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Gewählt ist mit	28 Stimmen: Manuel Strupler, SVP

Der neu gewählte **Präsident Manuel Strupler** richtet nachstehende Worte an die Anwesenden:

„Geschätzte Parlamentskolleginnen und Parlamentskollegen, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Gäste auf der Tribüne: Zuerst einmal herzlichen Dank für das Vertrauen, das sie mir mit dieser Wahl geschenkt haben. Ich bin auch froh, dass sich die Mitte nicht wieder kurzfristig dazu entschieden hat, den vorgeschlagenen Kandidaten der SVP nicht zu unterstützen. Auch wenn nicht ganz so geplant, freue ich mich auf diese ehrenvolle, wie auch herausfordernde Aufgabe. Ich bin mir bewusst, dass es nicht selbstverständlich ist, dass man hier sitzen darf und es wird für mich sicher auch nicht immer einfach sein, dass ich mich nicht aktiv in die Diskussion einschalten kann. Zumindest politisch wird es ja mit der Neubesetzung des Stadtpräsidiums und den anstehenden Stadtrats- und Parlamentswahlen ein ausserordentlich spannendes Jahr. Diese Wahlen zeigen aber auch, dass Weinfelden attraktiv ist und gut funktioniert, sonst würden sich nicht zahlreiche Persönlichkeiten für diese Aufgaben zur Verfügung stellen. Ich möchte aber nicht nur euch für die Wahl danken, auch meiner Frau Linda möchte ich herzlich danken, dass sie mich als Mann gewählt hat, denn es ist ganz klar, hätte ich sie nicht und würde sie mich nicht bei allem unterstützen und mittragen, wären alle meine öffentlichen Engagements für die Allgemeinheit nicht möglich. Zudem gibt mir dieses Amt auch mal die Möglichkeit als Präsident Chef zu sein, normal ist ja Linda die Chefin, zumindest zu Hause. Auch möchte ich meinen Eltern herzlich danken. Sie haben mir vorgelebt sich für die Gesellschaft zu engagieren, sei dies in Vereinen oder in der Politik. Sie haben mich aber auch gelernt nicht nur die Faust im Sack zu machen, sondern dass wenn man mitreden oder mitentscheiden will, auch ein Engagement und Verantwortung übernehmen nötig ist. Es macht mich stolz, unser zum Glück immer aktiver werdendes Parlament ein Jahr lang zu präsidieren. Ich liebe die Debatte, noch mehr liebe ich es aber - wie hoffentlich alle hier in diesem Saal - mich für unsere Bevölkerung, für unser, und das Weinfelden unserer Enkelkinder und somit für unsere Zukunft, einzusetzen. Auch wenn wir den Wind nicht ändern können, wir zusammen sind dafür verantwortlich, die Segel richtig zu setzen. Dazu braucht es ein Team, weiterhin verschiedene Meinungen, verschiedene Lösungen und zahlreiche Ideen. Ich bin sicher, gemeinsam werden wir auch zukünftig die richtigen Kompromisse finden. Ich werde mich in meinem Präsidialjahr um eine aktive aber immer faire und anständige Debatte bemühen. Ich zähle auf euch, dass ihr als gewählte Volksvertreter und -vertreterinnen aktiv die Stimme eurer Wähler und Wählerinnen vertretet, ihre Anliegen hier in den Saal trägt, dem Stadtrat auf die Finger schaut und wenn nötig auch mal drauf klopft, ohne aber dabei die Rollen, welche das Parlament, der Stadtrat und die Verwaltung hat, zu verkennen.

In diesem Sinne hoffe ich, wie es schon mein Vorgänger vor einem Jahr gesagt hat, dass wir im kommenden Jahr viele sachliche, knackige, überzeugende Voten in der notwendigen Länge zu hören bekommen. Zumal - von meinen langen Voten bleibt ihr ja für ein Jahr verschont. Ganz wichtig ist aber, so hart die Debatten auch sein mögen, danach gemeinsam mit einem Bier, Wasser oder einem feinen Weinfelder Wein anzustossen und sich auszutauschen zu können. Diesem politischen Geist müssen wir Sorge tragen. In diesem Sinne möchte ich in meinem Präsidialjahr auch weiterhin den Austausch mit der Bevölkerung pflegen. Nicht mehr mit dem offenen Ohr, aber mit zwei Anlässen. So soll es eine Baumpflanzaktion mit der Bevölkerung geben, denn was besser als ein Baum symbolisiert Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft? Zudem schwebt mir ein Austausch mit unseren jungen Weinfelder Bevölkerung zusammen mit ihren Grosseltern vor. Mehr aber zu einem späteren Zeitpunkt.»

2.2 Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin

Vorgeschlagen wird von der Fraktion Mitte/EVP/JA: Marianne Scherrer, EVP

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Gewählt ist mit	28 Stimmen: Marianne Scherrer, EVP

2.3 Wahl von zwei Stimmzählenden

Vorgeschlagen wird von der Fraktion der FDP: Michèle Strähl, FDP

Ausgeteilte Stimmzettel	29	
Eingegangene Stimmzettel	29	
Gewählt ist mit	28 Stimmen:	Michèle Strähl, FDP

Vorgeschlagen wird von der Fraktion der SP/GPGLP: Fritz Streuli, SP

Ausgeteilte Stimmzettel	29	
Eingegangene Stimmzettel	29	
Gewählt ist mit	28 Stimmen:	Fritz Streuli, SP

3 Ersatzwahl Einbürgerungskommission

Vorgeschlagen wird von der Fraktion FDP zum Einsitz in die Einbürgerungskommission ab **1. Juli 2022**: Dominique Bornhauser, FDP.

Ausgeteilte Wahlzettel:	29	
Eingegangene Wahlzettel:	29	
Gewählt ist mit	27	Stimmen: Dominique Bornhauser, FDP

4 Ersatzwahl Vize-Stadtpräsidium

Der Antrag des Stadtrats liegt Ihnen vor. Es wird beantragt, dass Stadtrat Valentin Hasler zum Vize-Stadtpräsidenten gewählt wird.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Ausgeteilte Wahlzettel:	29	
Eingegangene Wahlzettel:	29	
Gewählt ist mit	22	Stimmen: Stadtrat Valentin Hasler

5 Rechnung und Geschäftsbericht 2021

Das Referat des Kommissionspräsidenten Stefan Wolfer (SVP) liegt dem Protokollführer schriftlich vor. Es wird deshalb im Wortlaut wiedergegeben.

Kommissionspräsident: *Die Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Alexandra Beck (CVP), Tobias Greminger (FDP), Martin Müller (GP), Marianne Scherrer (EVP), Marcel Preiss (GLP), Markus Rizzolli (SVP) und Stefan Wolfer (SVP; Präsident), hat den vorliegenden Geschäftsbericht und Rechnung 2020 in drei Sitzungen beraten.*

Die Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Alexandra Beck (die Mitte), Tobias Greminger (FDP), Martin Müller (GP), Marianne Scherrer (EVP), Marcel Preiss (GLP), Markus Rizzolli (SVP) und Stefan Wolfer (SVP; Präsident), hat den vorliegenden Geschäftsbericht und Rechnung 2021 in drei Sitzungen beraten.

Der Bericht geht im Folgenden nur noch auf einzelne, ausgewählte Anregungen, Themengebiete und Fragen ein, welche die Kommission während den drei Sitzungen bearbeitet hat. Er enthält des Weiteren Hinweise an die Mitglieder des Stadtparlaments sowie Empfehlungen und Erwartungen an den Stadtrat und die Verwaltung.

Bei der Beratung des Geschäftsberichts und der Rechnung 2021 orientierte sich die Kommission an den folgenden Kriterien:

- Einhaltung des Voranschlags
- Wirtschaftlicher Umgang mit den finanziellen Mitteln
- Entwicklung der Stadtfinanzen

Stadtpräsident Max Vögeli informierte die Kommission an der ersten und dritten Kommissionsitzung. Der Leiter der Finanzverwaltung, Erwin Wagner, nahm an sämtlichen Kommissionssitzungen teil und beantwortete der Kommission insbesondere an der zweiten Sitzung diverse Detailfragen und erläuterte finanztechnische Hintergründe. Die von der Kommission dem Stadtrat gestellten Fragen wurden allesamt beantwortet.

Der Geschäftsprüfungskommission wurde der Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2021 der Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnisnahme zugestellt. Des Weiteren fand ein telefonischer Austausch zwischen Stephan Kessler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, und mir als Präsident der Geschäftsprüfungskommission statt.

Gemäss dem Prüfurteil entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften. In Bezug auf das Interne Kontrollsystem wurde im Bericht aber eine Einschränkung vorgenommen. Die Rechnungsprüfungskommission weist darauf hin, dass entgegen der Verordnung des Regierungsrates kein dokumentiertes Internes Kontrollsystem existiert. Obwohl gewisse Anstrengungen unternommen wurden, sind keine nennenswerten Ergebnisse erkennbar. Die Verantwortung zur Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung des Stadtrates. Die Geschäftsprüfungskommission ist befremdet, dass auch in diesem Jahr keine Fortschritte gemacht wurden. Fürs Budget 2023 erwartet die Kommission vom Stadtrat daher einen Zeitplan mit einem Vorschlag zur Umsetzung der Einführung eines internen Kontrollsystems das den Ansprüchen einer Stadtverwaltung in dieser Grösse entspricht.

Die Rechnung 2021 der Stadt Weinfelden präsentiert sich kurz zusammengefasst wie folgt:

- Bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 1'438'200 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 932'556.66. Die Abweichung vom Budget ist mit rund 2.4 Mio. erheblich. Erneut haben Mehrerträge bei Steuern und Grundstückgewinnsteuern dieses gute Ergebnis beeinflusst. Die Corona-Pandemie hat die Rechnung 2021 nicht mehr so stark beeinflusst.
- Die Nettoinvestitionen liegen mit Fr. 3'217'343 unter Budget und praktisch auf dem Niveau des Vorjahres. Zu erwähnen sind die Sanierung der Sporthalle Güttingersreuti, die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges sowie diverse Strassenbauprojekte.
- Die Steuerkraft 100% einfache Steuer ist ganz leicht rückläufig und zwar von Fr. 2'522 auf Fr. 2'515 pro Einwohner. Im kantonalen Vergleich ist dies aber nach wie vor ein gutes Niveau.

Geschäftsbericht 2021

Kommissionspräsident: Allgemeine Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2021

Marketing und Kommunikation

Im Bericht wird erwähnt, dass das neue Kommunikationskonzept in den ersten Monaten des Folgejahres (sprich 2022) verabschiedet werden soll. Gemäss Rückfrage der Kommission war dies im Mai noch nicht der Fall. Die Kommission wurde darüber informiert, dass auch die Auswirkungen des Öffentlichkeitsgesetzes in das Kommunikationskonzept eingebaut werden und es sich dadurch verzögert hat.

Natur- und Landschaftsschutz

Im Bericht wird ein Bewirtschaftungsvertrag für einen weiteren Hochstamm-Obstgarten erwähnt. Grundsätzlich begrüsst die Kommission, dass Hochstammanlagen unterstützt werden. Aus Sicht der Kommission wäre es wünschenswert, wenn in zukünftigen Bewirtschaftungsverträgen festgehalten wird, dass die Bäume nur nach biologischen Richtlinien bewirtschaftet werden dürfen. Dies bedeutet, dass keine Herbizide, Fungizide und Pestizide eingesetzt werden dürfen und die Behandlungen nur mit natürlichen Pflanzenschutzmitteln erfolgen darf.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

5.1 Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Die Diskussion wird nicht benutzt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kommissionspräsident: Konto 1110.3130.03 Beteiligung Sicherheitsdienst Bahnhof

Im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 haben sich die Kosten für die Beteiligung am Sicherheitsdienst nahezu vervierfacht. Dies ist einerseits auf die erhöhte Präsenz einer Sicherheitsfirma zurückzuführen. Andererseits wurde mit der Firma EBP Schweiz AG eine Situationsanalyse und kriminalpräventive Beurteilung vom Bahnhof Weinfelden vorgenommen. Der Bericht wurde Ende letzten Jahres fertiggestellt. Gemäss diesem Bericht ist der Bahnhof Weinfelden objektiv betrachtet als sicher zu beurteilen. Die beiden Gewaltdelikte im Winter 2020/2021 sowie die Präsenz von bestimmten Gruppierungen am Bahnhof führen jedoch zu einem Unsicherheitsempfinden von Teilen der Bevölkerung, welches es ernst zu nehmen gelte. Sobald das Praxisprojekt von Studentinnen der Fachhochschule OST abgeschlossen ist, wird im Anschluss daran entschieden, welche vorgeschlagenen Massnahmen der Firma EBP umgesetzt werden. Momentan hat sich die Präsenz der Sicherheitsfirma und die Patrouillen wieder normalisiert.

Kontogruppe 1500 Feuerwehr

Die Kommission hat vom Stadtrat den Finanzplan der Feuerwehr eingefordert. Ein solcher liegt allerdings noch nicht vor. Wie der zuständige Stadtrat der Kommission mitgeteilt hat, wird auf das Budget 2023 wieder ein aussagekräftiger Finanzplan erstellt. Aufgrund der diversen Änderungen im Feuerschutzgesetz müssen die finanziellen Auswirkungen für die Feuerwehr Weinfelden zuerst im Detail analysiert werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Kommissionspräsident: Konto 3415.3130.00 Dienstleistungen Dritter Reinigung

Nach der Sanierung der Sporthalle Güttingersreuti haben sich die Reinigungsaufwände im Innenbereich nahezu verdoppelt. Dies ist einerseits auf die höhere Anzahl Garderoben zurückzuführen, sowie auf die aufwendigere Pflege der Duschbereiche. Des Weiteren sind in den letzten Jahren auch im Aussenbereich mit dem Aussen-WC und dem Fit21 zusätzliche Aufwände entstanden. Aufgrund zusätzlicher Unterbesetzung im Stellenetat wurden daher externe Dienstleistungen in Anspruch genommen. Um die eigenen personellen Ressourcen zu schonen, wird auch in Zukunft externe Unterstützung beigezogen. Der Kommission wurde die intern erstellte «Arbeitsplatzberechnung» ausgehändigt. Diese zeigt die entstandenen Mehraufwände seit der Sanierung klar auf.

4 Gesundheit

Die Diskussion wird nicht benutzt.

5 Soziale Sicherheit

Kommissionspräsident: Konto 5120.3631.10 Prämienverbilligungsbeiträge an Kanton
Im Geschäftsjahr 2021 haben rund 2'600 Weinfelderinnen und Weinfelder von einer individuellen Prämienverbilligung (IPV) profitiert. Dies entspricht einer leichten Abnahme von rund 100 Personen gegenüber Vorjahr.

Die Aufwände für die Stadt Weinfelden im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich auf Fr. 1'056'681.20. Die relativ hohe Unterschreitung gegenüber dem Budget im Umfang von rund Fr. 300'000 ist dadurch zu erklären, dass es per 1. Januar 2020 eine Änderung bei der obligatorischen Krankenversicherung gegeben hat. Ab diesem Datum wird für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, keine IPV mehr entrichtet. Das Budget 2021 wurde auf Basis der Werte von 2019 erstellt, als diese Regelung noch nicht galt.

6 Verkehr

Die Diskussion wird nicht benutzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Kommissionspräsident: Konto 7900.3132.02 Umsetzung Nutzungsstrategie Ortskern
Im Kommentar zu diesem Konto wird eine Machbarkeitsstudie und Kostenberechnung für das Projekt «Zentrumsgestaltung Marktplatz» sowie Kosten für die Begleitung durch ein Fachbüro für die Planung und Umsetzung eines Fussgänger- und Informationsleitsystems erwähnt. Bereits in den allgemeinen Bemerkungen wurde erwähnt, dass sich im Berichtsjahr ein Planungsteam der Zentrumsgestaltung angenommen hat. Die Kommission fände es wünschenswert, wenn der Stadtrat zeitnah eine Informationsveranstaltung organisiert, wo über die Projekte «Zentrumsgestaltung Marktplatz» sowie «Fussgänger- und Informationsleitsystem» informiert wird.

8 Volkswirtschaft

Kommissionspräsident: Kontogruppe 8501

Anlässlich der Gewinnverwendung zum Geschäftsjahr 2019 hat das Parlament entschieden, rund Fr. 1.4 Mio. in den Fonds Hilfspakete Corona Krise einzulegen. Aus diesem Fonds wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt Fr. 72'084.80 für Unterstützungsleistungen verwendet.

Dabei wurden rund Fr. 36'800 für «Reduktion Gebühren» verwendet. Hauptsächlich handelte es sich dabei um den Erlass der Gebühr für die Rechnungsführung bei Nahestehenden Unternehmungen. Des Weiteren wurden Fr. 24'100 für Mietzinsreduktionen aus dem Fonds entnommen. Schlussendlich wurden noch rund Fr. 11'100 Unterstützungsbeiträge für Übernahmen von Absagen ausbezahlt.

Es wird gegenwärtig nicht mehr mit hohen Fondsentnahmen gerechnet, aber trotzdem bestehe noch eine gewisse Unsicherheit, weshalb der Fonds per 31.12.2021 bis auf einen Restbetrag von Fr. 100'000 aufgelöst wurde. Die Stadt möchte insbesondere die Gebühren der Restaurantbetriebe zur Benutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Trottoir) tief belassen, damit diese Möglichkeit von den Gasthäusern auch weiterhin aktiv genutzt wird. Der verbleibende Fondsbestand soll spätestens per Ende dieses Geschäftsjahres zugunsten des Eigenkapitals aufgelöst werden.

9 Finanzen und Steuern

Kommissionspräsident: Kontogruppe 9639 Wertberichtigung auf Liegenschaften

Aus den Grundlagen und Grundsätzen der Rechnungslegung ist zu entnehmen, dass die Liegenschaften des Finanzvermögens mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten sind. Dieser Wert wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre überprüft. Eine solche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2021 stattgefunden. Diese Überprüfung hat ergeben, dass einzelne Grundstücke (namentlich das Sangenfeld und die Wiese im Roos), sowie Liegenschaften (namentlich das Haus zum Komitee und die Liegenschaften an der Frauenfelderstrasse 39/41/43) aufgewertet wurden.

Die Aufwertung auf den Grundstücken im Umfang von Fr. 583'678 wird als Bewertungsreserve in den Vorfinanzierungen zurückgestellt. Diese kann wieder aufgelöst werden, wenn bei späteren Überprüfungen die Vermögenswerte wieder sinken sollten.

Die Aufwertung auf den Liegenschaften im Umfang von Fr. 250'000 wird als Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve ausgewiesen. Wohneigentümer kennen diesen Vorgang auch als Einlage in den Erneuerungsfonds. Dieser kann für werterhaltende Investitionen verwendet werden.

Die Rechnungsprüfungskommission kritisiert in ihrem Bericht, dass nicht für sämtliche Objekte eine Verkehrswertschätzung vorliegt und weist darauf hin, dass wohl in der Gesamtposition Finanzvermögen wesentlich stille Reserven vorhanden sind.

Des Weiteren empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve in einen Fonds im Eigenkapital (Kontoklasse 2910) umzubuchen und ein Reglement zu erstellen.

Die Geschäftsprüfungskommission schliesst sich dieser Empfehlung an und verlangt vom Stadtrat, dass bis zum nächsten Rechnungsabschluss ein schriftliches Reglement hinsichtlich Ein- und Entnahme vorliegt.

Investitionsrechnung

3 Kultur, Sport und Freizeit

Kommissionspräsident: Konto 3415 Sportanlagen

Die Sanierung der Sporthalle Güttingersreuti erfolgte über mehrere Etappen. Nach der Umsetzung der Sofortmassnahmen im Jahr 2018 wurden die zwei eigentlichen Sanierungsetappen im Jahr 2020 und 2021 umgesetzt. Ende letzten Jahres konnten die Sanierungen abgeschlossen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Baukostenabrechnung zur Kenntnisnahme erhalten. Bei einem Gesamtbudget von Fr. 3.6 Mio. resultierten Minderkosten im Umfang von Fr. 323'970. Als wesentliche Gründe für die Unterschreitung werden Vergabegewinne, unerwartete Beiträge des Kantons, relativ geringer Honoraraufwand und disziplinierte Projektumsetzung genannt.

Die Kommission hat sich insbesondere an der zweiten Sitzung intensiv über das Thema Beschaffungswesen in Weinfeldern unterhalten. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Güttingersreuti wurde eine Dokumentation über sämtlichen eingeladenen Unternehmen eingefordert. Eine solche projektübergreifende Dokumentation existiert nicht. Der Vergabeprozess beim offenen Verfahren wurde dargelegt. Bei Ausschreibungen im freihändigen Verfahren (unter Fr. 300'000) ist jedoch unklar, was schlussendlich zum Zuschlag führt. Um ein besseres Verständnis für die Ausschreibungs- und Vergabepaxis des Bauamtes zu erhalten, wird die Kommission im Herbst das Bauamt besuchen.

Stadtrat Hans Eschenmoser: Ich möchte unter dem Konto 6210.5030.04 BGK Bahnhof Lagerstrasse kurz einige Informationen über den Planungsstand abgeben. Wie zu sehen ist, sind im Jahr 2021 noch keine Kosten für das Vorprojekt verbucht worden. Dies obwohl die Planungsarbeiten bereits seit August 2021 auf Hochtouren laufen. Ein Grund liegt in der Projektorganisation, denn wir haben uns geeinigt, dass der Kanton den Lead hat. So läuft halt die Verrechnung auch über den Kanton und so verzögert sich das Ganze für uns. An dieser Stelle möchte ich euch über die Projektierungskosten wie auch den Projektstand informieren. Am 6. Juni 2021 hat der Stadtrat einen Kredit von Fr. 135'000.00 für unseren Anteil an den Honorarkosten inklusive Bauherrenunterstützung genehmigt. Im Budget 2022 haben wir nochmals Fr. 100'000.00 für die Projektierungskosten eingestellt. Nun hat der Stadtrat an der letzten Sitzung vom 21. Juni 2022 einen Nachtragskredit von insgesamt Fr. 180'000.00 genehmigt, so ergibt sich eine Totalsumme von Fr. 315'000.00 für das Erstellen des Vorprojektes. Welches sind die Begründungen für diese Zusatzkosten? Zum einen reicht das Zeitbudget des Planerteams nicht aus, denn das BGK-Konzept wurde von Grund auf nochmals überprüft, der Planungssperimeter wurde immer wieder ausgeweitet und eine intensive Planung in Hoch- und Tiefbau mit diversen Varianten wurde erarbeitet. Dann kommen noch Kosten für das Verkehrsgutachten, für eine Temporeduktion, Kosten für die Visualisierung sowie Kosten für die Kommunikation dazu.

Aufgrund der Situation der beschlossenen Korporation mit dem Kanton sind diese bewilligten Ausgaben als gebunden zu betrachten. Denn ein Abbruch der Planung kann nicht in Betracht gezogen werden. Zum Projekt selber bin ich sehr erfreut was geplant ist. Wir haben ein super Planerteam verpflichtet. Wir erhalten durchwegs positive Rückmeldungen. Die eingesetzte parlamentarische Kommission kann die Planungsrichtung unterstützen, die Anstösser sind begeistert so auch alle weiteren Beteiligten. Es gibt eine neue Visitenkarte für Weinfeldern mit einem Wow-Effekt. Über die Sommermonate werden nun die

Baukosten berechnet. Bekannt ist, als Vergleich hat das Amriswiler Stimmvolk ein ähnliches Projekt über 9,2 Mio. Franken erst kürzlich gutgeheissen. Unser Perimeter ist aber um einiges grösser, d.h. es wird entsprechend mehr kosten. Dies meine kurzen Bemerkungen, besten Dank.

Bilanz

Kommissionspräsident: Kontogruppe 293 Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben mit klarer Zweckbindung auf Basis eines Beschlusses. Gemäss den Bestimmungen von HRM 2 sind Vorfinanzierungen entweder bei Zweckerfüllung oder spätestens nach fünf Jahren nach ihrer erstmaligen Bildung über die Erfolgsrechnung aufzulösen. Insbesondere folgende drei Vorfinanzierungen haben sich in den vergangenen Jahren wenig bis gar nicht verändert; Optimierung öffentliche Beleuchtung, Bahnhaltstellen und Unterhalt Zivilschutzbauten. In Summe beläuft sich der Bestand auf insgesamt rund Fr. 570'000.

Auf Nachfrage hat der Stadtrat eine sofortige Auflösung, wie dies die Rechnungsprüfungskommission in ihrem Bericht empfiehlt, nicht in Aussicht gestellt. Für sämtliche Vorfinanzierungen könnten sich gemäss dem Stadtrat in Zukunft noch konkrete Projekte ergeben.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, jedes Jahr kritisch zu prüfen, ob eine Vorfinanzierung noch einem Zweck dient oder aufgelöst werden kann.

Präsident: Wir haben die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz durchberaten. Gibt es, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, Rückkommensanträge oder wird das Wort nochmals gewünscht?

Das Wort wird nicht verlangt.

5.2 Schlussbemerkung / Anträge

Kommissionspräsident: Die Kommission hat den Vorschlag des Stadtrats zur Verwendung des Rechnungsvorschlags 2021 diskutiert.

Für zusätzliche Abschreibungen hat der Stadtrat bei den Grundsätzen der Rechnungslegung festgelegt, dass bei einem positiven Rechnungsabschluss 50% des resultierten Gewinns für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, sofern der Bilanzüberschuss einen Bestand von 5.0 Mio. hat. Von diesem Grundsatz möchte der Stadtrat Gebrauch machen und Fr. 450'000 für zusätzliche Abschreibungen verwenden.

Die Kommission hat diskutiert, ob die Einlage für den Fonds für Flüchtlinge erhöht werden soll, hat aber davon abgesehen. Die Gründe sind vor allem die hohe Unsicherheit wie viele Flüchtlinge überhaupt nach Weinfelden kommen und gleichzeitig die finanzielle Lage der Stadt Weinfelden sehr gut ist. Höhere Ausgaben könnten über den allgemeinen Gemeindehaushalt gedeckt werden.

Mit dem Fonds sollen ausserordentliche Kosten im Zusammenhang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine gedeckt werden können. Dies sind zum Beispiel Übersetzungsdienste, Unterstützung von Deutschkursen sowie allfällige Investitionen in Wohnungseinrichtungen, sollte dies nötig werden.

Im Mai waren rund 80 Personen mit Status «S» in Weinfelden registriert. Davon ist die grosse Mehrheit bei privaten Personen untergebracht.

Für den Rechnungsabschluss 2021 empfiehlt Ihnen die Kommission daher Folgendes:

1. Es sei der Rechnungsvorschlag entsprechend dem Antrag des Stadtrates wie folgt zu verwenden:

Zusätzliche Abschreibungen:

Kto. 1404.05	Eishalle, Tribünen Ost und West	Fr. 100'000
Kto. 1404.05	Eishalle, Ersatz Eisfeldbeleuchtung (LED)	Fr. 50'000

Kto. 1404.12	Sicherheitszentrum steuerfinanziert	Fr. 300'000
Einlage in Fonds Kto. 2092.04	Fonds für Flüchtlinge, Einlage Ukraine	Fr. 100'000
Einlage in Vorfinanzierung Kto. 2930.03	BGK Bahnhof Lagerstrasse	Fr. 300'000
Einlage in Eigenkapital Kto. 2999.00	Bilanzüberschuss / Kumulierte Ergebnisse	Fr. 82'556.33

2. Es seien der Geschäftsbericht und die Rechnung des Jahres 2021 zu genehmigen.

Simon Wolfer (Mitte): *Unsere Fraktion hat neben dem Geschäftsbericht und der Rechnung auch die Gewinnverwendung kritisch geprüft. Der Stadtrat schlägt vor, vom Gewinn des Jahres 2021 Fr. 100'000 in den bestehenden Fonds für Flüchtlinge einzulegen und begründet dies mit der gegenwärtigen Flüchtlingssituation im Zusammenhang mit dem Ukrainekonflikt. Die Fraktion Mitte/EVP/JA begrüsst ausdrücklich, dass der Stadtrat ein Zeichen der Solidarität setzt und bereit ist, in dieser Situation einen Beitrag zu leisten. Im bestehenden Fonds für Flüchtlinge sind aktuell rund Fr. 69'000. Bei diesem Betrag handelt es sich um Geld aus der Ungarnkrise der 1950er-Jahre. Seit dieser Zeit wurde gemäss Finanzverwaltung aus dem Fonds soweit ersichtlich kein Geld mehr entnommen. Auch im Zuge der jetzigen Flüchtlingssituation 2022 wurde aus dem Fonds noch kein Geld entnommen. Die bis jetzt angefallenen Kosten und die Beiträge des Bundes wurden alle über die Erfolgsrechnung verbucht.*

Mit dem heutigen Beschluss zur Gewinnverwendung wird der Fonds von rund Fr. 69'000 auf Fr. 169'000 erhöht. Unsere Fraktion unterstützt diesen Antrag, regt aber an, dass das Geld, das heute in den Fonds gelegt wird und nicht benötigt wird, nach dem Ende der Ukraine-Krise dem Eigenkapital zugewiesen wird. Gemäss Text beschliessen wir heute eine spezifische «Einlage Ukraine» und wir sind einstimmig der Meinung, dass dieses Geld entsprechend auch für die jetzige Krise und nicht für irgendwelche möglichen zukünftigen Flüchtlingskrisen in den nächsten Jahrzehnten zurückgelegt werden sollte. Ähnlich handhabt es der Stadtrat ja mit dem Fonds «Hilfspaket Corona-Krise», dessen Restsaldo nach dem Ende der Corona-Krise ins Eigenkapital überführt und nicht für irgendwelche künftigen Pandemien zurückgestellt werden soll.

Nina Schmitter (EVP): *Für mich stellt sich die Frage, ob noch etwas genauer definiert werden sollte, für was der Fonds dienen soll. Es gibt Flüchtlinge, die angewiesen sind auf eine Unterstützung. Es gibt auch schon Projekte, die am Laufen sind und Unterstützung nötig hätten. Sind diese berechtigt oder nicht? Die Mittel sollen gebraucht werden können. Ich stelle deshalb die Frage: Wäre es möglich, auf die nächste Sitzung noch genauer zu benennen, wer Anspruch hat und wie die Antragsstellung funktioniert?*

Stadtpräsident Max Vögeli: *Wenn es ein Fonds ist, ist der Stadtrat zuständig. Der Präsident der GPK hat schon etwas zur Verwendung gesagt. Es geht beispielsweise um die Finanzierung von Deutschkursen, Übersetzungsdiensten etc. Es geht darum, bei sinnvollen Ausgaben einspringen zu können, wenn nicht durch Bund oder Kanton finanziert wird. Es könnte auch über den ordentlichen Haushalt genommen werden. Aus Sicht des Stadtrats ist der Verwendungszweck klar, es braucht keine zusätzlichen Regelungen.*

Manuel Sturzenegger (SVP): *Vorab vielen Dank für die sehr gute Arbeit. Als Glanzresultat schliesst die Rechnung mit Überschuss, obwohl ein Defizit budgetiert war. Eine Begründung liegt in den Mehrerträgen aus den ordentlichen Steuern. Im Dezember 2021 wurde der Steuerfuss reduziert. Dieser Schritt war absolut verhältnismässig. Es sollten keine übermässigen Reserven angehäuft werden. Nötiges sollte von wünschenswerter unterschieden werden können.*

Claudia Bieg (SP): *Es ist belegend, dass der Fonds solange keine Bewegungen hatte, beziehungsweise liegen blieb. Es weiss anscheinend niemand, dass es ihn gibt. Es sollte aktiver bewirtschaftet werden. Es ist Geld da, es gibt noch andere Fonds, von denen niemand weiss. Deshalb empfehle ich, entsprechend auf die Fonds aufmerksam zu machen, damit auch etwas geht.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

5.3 Beschlüsse

1. Die Verwendung des Rechnungsvorschlags in der Höhe von Fr. 932'556.66 wird gemäss Antrag mit 29:0 Stimmen genehmigt.
2. Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 2021 werden mit 29:0 Stimmen genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage.

6 Reglement über die Abstellplätze für Motofahrzeuge der Stadt Weinfelden (Parkplatzreglement)

6.1 Eintreten

Präsident: Das Parlament überwies das Geschäfts an seiner Sitzung vom 16. September 2021 an die Spezialkommission zur Vorberatung. Die Spezialkommission hat ihre Arbeit abgeschlossen, der Kommissionsbericht und die Fassung des Reglements nach 2. Lesung Kommission wurde ihnen zugestellt. Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, beim Eintreten wie folgt: Als erster Redner erhält der Kommissionspräsident das Wort, danach ist die Diskussion für Eintreten / Vorbemerkungen offen, danach ist die Diskussion zum Eintreten geschlossen und es wird bei Bedarf abgestimmt.

Kommissionspräsident Markus Schönholzer (FDP): *Das bestehende Parkplatzreglement stammt aus dem Jahr 1984 (38 Jahre). Es beschreibt detailliert die Mindestanzahl der zu erstellenden Abstellplätze für die einzelnen Nutzungen. Der vorliegende Entwurf übernimmt Teile des bestehenden Reglements (Ersatzabgabe, Doppelnutzung, Reduktionsfaktoren), wendet für die Errechnung der Pflichtanzahl der Abstellplätze aber ausschliesslich die VSS-Norm 40 281 an. Anzumerken ist, dass das bestehende Reglement die zu erstellenden Abstellplätze über die Anzahl der Arbeitsplätze definiert. Neu wird der Bedarf ausgehend von der Nutzungsfläche (also aufgrund der Quadratmeter) berechnet. Das Parkplatzreglement beschreibt die Pflichten der Bauherrschaft und ist in der Nähe des Baureglements anzusiedeln. Es macht keine Angaben über die öffentlichen Abstellplätze und deren Bewirtschaftung.*

Wie wir es bereits aus anderen Reglementen kennen, besteht der vorliegende Entwurf aus einem Reglementsteil und drei Anhängen. Zuständig für das Reglement ist das Stadtparlament, über die Ausgestaltung der Anhänge entscheidet der Stadtrat. Die Kommission verfolgt die Absicht, dass zukünftig weniger Abstellplätze erstellt werden müssen. Und durch die Anwendung der VSS-Norm 40 281 soll ein zeitgemässes und einfaches Reglement geschaffen werden, das nicht bei jeder Normänderung revidiert werden muss. Die 7er-Kommission hat sich an vier Sitzungen mit der Totalrevision des Reglements sowie der Ausgestaltung der Anhänge auseinandergesetzt. Die Beratung erfolgte artikelweise in zwei Lesungen. An jeder Sitzung nahmen Stadtpräsident Max Vögeli und Bauamtschef Martin Belz beratend teil. Die ausführlichen Protokolle und die Pendenzenliste wurden von Mareike Bauer, Mitarbeiterin Bauamt, verfasst.

Zur Beurteilung der Wirkung des neuen Parkplatzreglements hat das Bauamt umfangreiche Vergleichsberechnungen vorgenommen. Anhand von 38 laufenden und abgeschlossenen Bauprojekten wurde der effektive Abstellplatzbedarf sowohl nach dem bestehenden als auch nach dem neuen Parkplatzreglement ermittelt. Nach der «Parametrierung» von Anhang 2 (das sind die Reduktionsfaktoren) schlägt ihnen die Kommission einen effektiven Abstellplatzbedarf von ca. 2/3 bis 3/4 gegenüber dem bestehenden Reglement vor. Die Vergleichsberechnungen finden sie ebenfalls im Bericht. An dieser Stelle danke ich dem Stadtpräsidenten sowie den Mitarbeitenden des Bauamts für die grosse Unterstützung. Aber auch meiner Kollegin und den Kollegen der Kommission danke ich für ihre konstruktive Arbeit.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, Eintreten ist unbestritten.

6.2 1. Lesung

Präsident: Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, bei der Detailberatung wie folgt vor: Wir gehen die Vorlage artikelweise durch, bei Bedarf erhält der Kommissionspräsident das Wort, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen, Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt. Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum aktuellen Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag, gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat wieder der Kommissionspräsident und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

Das Reglement wurde artikelweise durchberaten, im Protokoll werden nur die Artikel aufgeführt, zu denen es Bemerkungen oder Anträge gab.

Art. 9

Martin Müller (GP): *Im Namen meiner Fraktion stelle ich den **Antrag**, Art. 9 wie folgt zu ergänzen: ² In folgenden Bauzonen besteht keine Pflicht Abstellplätze und Einstellräume zu erstellen: WAZ4, WAZ5, D3, öffentliche Zonen der beiden Schulhäuser Pestalozzi und Thomas-Bornhauser.*

Die Grundlage dafür ist § 88 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau: ² Die Gemeinde kann diese Pflicht in der Bau- und Nutzungsordnung für bestimmte Gebiete ganz oder teilweise aufheben oder die Erstellung von Parkfeldern in bestimmten Gebieten ganz oder teilweise untersagen:

- 1. sofern das Strassennetz den durch die Erstellung von Parkfeldern verursachten zusätzlichen Verkehr nicht aufzunehmen vermag;*
- 2. in grösseren Zentren oder in stark verkehrsbelasteten Gebieten;*
- 3. aus Gründen des Ortsbildschutzes.*

Das Zentrum von Weinfelden ist mit dem Öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen (ÖV-Klasse A des Bundesamtes Für Raumentwicklung, beste Klasse, sehr gut erschlossen). Ein Auto oder sogar mehr als ein Auto pro Wohnung ist also nicht nötig. Mit dem ÖV und einem Velo, eventuell mit Elektrounterstützung, ist man sehr gut mobil. Ein eigenes Auto ist nicht nötig. Zusätzlich ist das Rössli-Felsen-Parkhaus aus meiner Sicht nicht ausgelastet. Es fehlen zwar genaue Nutzerzahlen, es werden aber ca. 160'000 Franken von der Stadt ans Defizit bezahlt. Die Wiler Parkhaus AG schreibt zum Beispiel jährlich Gewinne und zahlt Dividenden an die Stadt aus. Ich nehme an, die Auslastung ist höher. Die nötigen Parkplätze für Neubauten wären somit im Rössli-Felsen-Parkplatz vorhanden. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Bestimmungen nur für Neu- und Umbauten gelten. Eine Tiefgarage ist sehr teuer und aus ökologischer Sicht negativ, weil der Beton, der Aushub und die Baugrubensicherung sehr viel graue Energie bindet. Im Plan, den ich ihnen zugestellt habe, ist der Kreis der ÖV-Klasse in den Zonenplan eingezeichnet. Auf den weiteren Seiten ist eingezeichnet, wo keine Parkplatzpflicht mehr bestehen würde. Unser Antrag ist kein Verbot für die Erstellung von Parkplätzen, ganz im Gegenteil: jede Bauherrschaft kann sich überlegen, wie viele Parkplätze für die Art des Gebäudes nötig und sinnvoll sind. Es ist ein Beitrag für eine einfachere Reglementierung, es ist also ein ur-liberaler Ansatz. Was würde nun passieren, wenn bei Neubauten Parkplätze gespart würden und nachher viele Autos statt im warmen Parkhaus auf öffentlichen oberirdischen Parkplätzen stehen würden? Die Stadt hätte verschiedene Möglichkeiten zu reagieren. Es könnte weisse Parkplätze aufgehoben und blaue Zonen eingeführt werden. Das ist etwas, was eigentlich in den Wohnquartieren mit Tempo-30 sowieso sinnvoll wäre. Das Parkplatzgebühren-Reglement könnte überarbeitet werden. Es könnten Laternenparkplätze geregelt werden, wie dies in allen Städten im Kanton Thurgau bereits der Fall ist. So wäre das Parkieren an keinem Ort mehr kostenlos und die Autofahrenden würden sehr wahrscheinlich das Rössli-Felsen-Parkhaus bevorzugen. Aus der Sicht unserer Fraktion ist der Antrag eine zukunftsorientierte, enkeltaugliche und liberale Lösung. Wir freuen uns auf ihre Unterstützung.

Marcel Knup (SVP): *Ich halte es für eine romantische Vorstellung von links/grün, dass wir in Zukunft weniger Autos haben werden. Jedoch müssen wir für dieses Reglement den Ist-Zustand beurteilen. Wir haben schwarz auf weiss eine Statistik vorgelegt bekommen, welche aussagt, dass in den letzten Jahren die Anzahl Autos pro Kopf stetig gestiegen ist. Aus diesem Grund bin ich klar der Meinung, diesen Antrag*

abzulehnen. Zudem denke ich, wird der Detailhandel im Zentrum froh sein, wenn künftig die öffentlichen Parkplätze nicht von Mietern oder deren Besuchern blockiert sind.

Marcel Preiss (GLP): Ich unterstütze den Antrag von Martin Müller. Dies aus folgenden Gründen: Das neue Gesetz sollte für mich modern und zeitgemäss sein. Mit dem Versuch, die Tarife moderat nach unten anzupassen, machen wir noch lange keinen guten Wurf. Die Begründung, dass die Neuverfassung der VSS-Norm 40 281 „Parkieren“, die 2019 erschienen ist, uns dazu zwingt zu handeln, stimmt so nicht. Die Anwendung von Normen ist grundsätzlich freiwillig! Normen sind nicht bindend, das unterscheidet sie von Gesetzen. Für mich macht das Ganze immer noch den Anschein eines Ablasses. Dies ist ein Instrument, das die katholische Kirche im 12-ten Jahrhundert eingeführt hat. Dadurch wurden einem die Sünden vergeben und man bekam garantiert einen Platz im Jenseits. Dieses Geschäftsmodell funktioniert bis heute einwandfrei. Nur nicht mehr in der ursprünglichen Form. Die Folgen sind bekannt: Eine Kirche mit einem unglaublichen Vermögen. Wie komme ich zu diesem Vergleich. Ganz einfach, auch mit den Parkplatzeratzabgaben löse ich direkt keine Probleme. Wir haben dafür ein Vermögen von beinahe 1.3 Mio. Franken angehäuft. Mit diesem Geld könnten wir mit Sicherheit einiges bewegen. Es macht keinen Sinn, weiterhin sogenannte Abgaben ohne Gegenleistung auf Vorrat einzutreiben. Mit diesen Abgaben verhinderten wir auch die Entwicklung unseres Stadtkerns. Dies ist im höchsten Sinn widersprüchlich. Auf der einen Seite unterstützen wir die Zentrumsförderung jedes Jahr mit beinahe 300'000 Franken. Wenn nun ein Unternehmer einen Beitrag zur Belebung des Ortskerns beitragen will, in dem er zum Beispiel ein Bistro in ein paar Garagen einbaut, bekommt er als Dank von der Stadt einen Einzahlungsschein von 50'000 bis 60'000 Franken für eben diese Parkplatzabgaben. Diese sehr unhöfliche Geste motiviert niemanden je auch nur ansatzweise ein solches Projekt zu starten. Wollen wir das? Ich als liberal-denkender und handelnder Mensch habe Mühe, wenn der Staat zu viel Spielregeln aufstellt. Dies ist nicht seine Aufgabe. Ich als Unternehmer weiss selber was es braucht um attraktive Wohnungen zu bauen. Dafür braucht es Parkplätze. Dies ist jedem bewusst. Falls die Möglichkeit besteht, wird jeder Unternehmer noch so gerne Parkplätze erstellen. Aber falls es eben nicht geht, verbessert es die Situation mit der Zahlung eines Ablasses nicht im Geringsten. Dass dies der Stadtrat begriffen hat, sehe ich an den nicht gestellten Rechnungen, von denen einige Restaurants und Gastbetriebe so grosszügig profitierten. Somit ist es auch ein Instrument der Willkür. Es wird Zeit, dass dieser Missstand endlich beseitigt wird. Dies können wir tun, in dem wir den Antrag von Martin Müller unterstützen.

Als Gegenvorschlag zur generellen Aufhebung der Ablassgebühren mache ich dem Stadtrat und der Kommission einen Vorschlag. Anstatt Ablassgelder ohne Gegenleistung einzufordern, bietet den Verursachern in unserer nicht ausgelasteten Tiefgarage im Zentrum Parkplätze zum Kauf oder zum langfristig mieten an. Dadurch wird das Defizit aufgelöst und die Stadt bekommt zusätzlich langfristig eine Einnahme mit der sie ein weiteres Parkhaus erstellen kann.

Michele Strähl (FDP): Die Fraktion FDP lehnt den Antrag aus zwei Gründen klar ab. In unserem kantonalen Baugesetz, welches dem heute zu beratenden Reglement übergeordnet ist, ist klar festgehalten, dass eine Pflicht zur Erstellung von Parkmöglichkeiten besteht. Davon kann nur unter abschliessend genannten Gründen abgewichen werden. Diese Gründe sind ein zu kleines Strassennetz, der Ortsbildschutz, grosse Zentren oder stark verkehrsbelastete Gebiete. Weder haben wir ein zu kleines Strassennetz, noch ist - insbesondere auf dem Gebiet des Marktplatzes ein schützenswertes Ortsbild vorhanden. Weiter sind wir weit weg von einem stark verkehrsbelasteten Gebiet. Somit bleibt nur noch der Grund des grossen Zentrums: Es wäre aber gerade etwas überheblich, zu behaupten, dass wir ein grosses Zentrum haben. Es fehlt somit unseres Erachtens infolge des übergeordneten Baugesetzes an der gesetzlichen Möglichkeit, dem Antrag Müller stattzugeben. Das heisst ich bin der Meinung, dass wir keine Kompetenz haben, eine Ausnahme zu bewilligen. Die Begründung von Martin Müller, wonach wir über eine gute Anbindung ans ÖV-Netz verfügen, findet sich in der Ausnahmestimmung des Planungs- und Baugesetzes nicht. Somit wäre zu erwarten, dass bei Aufnahme dieser Bestimmung die Genehmigung des Parkplatzreglements durch das DBU in Frage gestellt wäre.

Aber auch aus materiellen Gründen ist der Antrag von Martin Müller klar abzulehnen: Es ist ein rein ideologischer Antrag, wohl mit dem Ziel, den Autoverkehr aus dem Zentrum zu verbannen. Dies wird nicht gelingen, weil es doch einfach nicht der Realität entspricht. Gerade die auswärtige Bevölkerung, aber auch die Weinfelder Bevölkerung, welche zum Beispiel im Hard oder in Weerswilen wohnt, möchte oder kann nicht mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Velo ihre Wocheneinkäufe erledigen, zum Arzt gehen oder sonstige Besorgungen machen. Unsere Geschäfte im Zentrum sind aber auf diese Kundschaft angewiesen.

Sind zu wenige Parkplätze vorhanden, entsteht entweder Mehrverkehr, weil die Suche nach einem Parkplatz länger dauert, oder aber die Kundschaft wechselt ihren Einkaufsort nach Kreuzlingen, Amriswil, Wil oder Frauenfeld. Es wäre deshalb eine Frage der Zeit, dass das Gewerbe - völlig zu Recht - mehr Parkplätze im Zentrum fordert. Und wer hat am Schluss diese Misere auszubaden? Das sind die Stadt beziehungsweise die Steuerzahler, indem mit Steuergeldern Parkplätze oder Parkhäuser erstellt werden müssen. Es kann deshalb nicht sein, dass diejenigen, welche die Parkplätze brauchen, die öffentlichen und vom Steuerzahler finanzierten Parkplätze in Beschlag nehmen, ohne dass sie selbst eine Parkplatzerersatzabgabe beisteuern müssen. Besteht keine Pflicht zur Erstellung von Parkmöglichkeiten, kann nämlich auch keine Ersatzabgabe verlangt werden.

Entsprechend lehnt die FDP-Fraktion den Antrag von Martin Müller einstimmig ab.

Lukas Madörin (EDU): Bei diesem Thema habe ich verschiedene Herzen in der Brust. Marcel Preiss ist auch betroffen. Es bedrückt mit der Parkplatzerersatzabgabe auch den Unternehmer Madörin, der fast 20'000 Franken bezahlen musste. Das Geld von den Parkplatzerersatzabgaben kommt dann auf ein Konto, wo es bereits viel Geld hat. Das Konto wurde in den letzten 20 Jahren nicht angefasst. Das ist auch für mich unverständlich. Willkür ist jedoch ein grosses Wort. Es gibt keine Willkür, es gibt Vertrauen. Die Rechnungen wurden bezahlt, beziehungsweise sie können auch abgestottert werden. Es wäre schön, wenn es einfach weg wäre. Es muss aber Parkplätze haben, wenn man ein Einkaufszentrum sein will. Vielleicht gibt es aber einen kreativen Weg, um die jungen Unternehmer zu entlasten.

Martin Müller (GP): Ich bin ziemlich erstaunt. Es ist ein liberaler Vorschlag. Die Leute können selber überlegen, was sie machen wollen. Heute muss der Staat für sie überlegen. Das passt nicht mit einer liberalen Grundhaltung zusammen. Es würde mich sehr überraschen, wenn es formell nicht möglich wäre. Romanshorn und Amriswil haben es bereits in ihren Reglementen. Wir haben ein schönes Ortsbild. Das könnte da angehängt werden. Es ist für mich erstaunlich, woher der Gegenwind kommt.

Simon Wolfer (Mitte): Um was geht es? Es muss die richtige Balance gefunden werden. Es soll nicht zu viele Parkplätze und nicht zu wenige, beziehungsweise es muss genug Parkplätze geben. Das ist die wichtige Regelung. Die Kommission hat ihre Arbeit ganz sorgfältig gemacht. Das Bauamt hat die Auswirkungen gut angesehen. Es gibt den Anhang 2, dort kann überprüft werden, ob es gut ist. Wenn sich die Situation verändert, kann im Anhang 2 angepasst werden. Wir hätten somit ein gutes System. Mit einem Kahlschlag gibt es ein grosses Risiko.

Markus Schönholzer (FDP): Zum Thema Ablasshandel: Art. 11 sagt, dass nicht mehr als ein Drittel der Parkplätze über Ersatzabgaben abgehandelt werden. Das Projekt wäre dann nicht bewilligungsfähig. Es kann nicht einfach das grosse Portemonnaie ausgepackt werden, um die Parkplatzfrage zu lösen. Die Mehrheit der Kommission erachtet das Vorhaben gemäss Antrag als nicht zielführend und lehnte das Vorhaben deshalb auch in der Kommission ab. Die Kommission erachtet die vorgelegte Lösung gemäss Anhang 2 als ausgewogen und praktikabler.

Stadtpräsident Max Vögeli: Ich bitte Sie auch, den Antrag abzulehnen. Wir haben schon einige Argumente gehört. Aus meiner Sicht halte ich fest: Wenn wir das Ortszentrum für Fussgänger und Velofahrer attraktiver gestalten wollen, Stichwort Begegnungszone, brauchen wir den öffentlichen Raum. Mit dem Antrag Müller werden die Fahrzeuge zusätzlich in diesen öffentlichen Raum gedrängt, was für mich ein absoluter Widerspruch ist. Wir können nicht einfach zusätzlichen öffentlichen Raum schaffen. Oder anders gesagt: Wir brauchen auch im Zentrum ein sinnvolles Nebeneinander des Individualverkehrs, des Langsamverkehrs und die Bereitstellung von Parkierflächen. Wenn wir nun einseitig an der Schraube drehen, wird ein Ungleichgewicht geschaffen, dass nicht mehr händelbar wird. Zur Tiefgarage Felsenparking: Die Tiefgarage hat zwei Funktionen. Zum einen werden Parkplätze für die Mieter und Businesskunden bereitgestellt. Der andere Teil dient der Kundschaft für unsere Läden und Betriebe im Zentrum. So gesehen muss für diesen Teil eine Rotation stattfinden können, das heisst eine volle Belegung ist höchstens während einer Messe oder eines Grossanlasses möglich und auch gewünscht. Und übrigens: Die Tiefgarage Felsenparking ist nicht in erster Linie ein Renditenobjekt, sondern soll unserem Zentrum dienen. Deshalb finanziert die Stadt ja auch das Gratisparkieren für 1.5 Stunden.

Zu weiteren Voten: Wenn man eine Rechnung der Stadt für die Ersatzabgaben als Willkür oder Unhöflichkeit abtut, muss ich in aller Deutlichkeit sagen: Die Verwaltung der Stadt wendet nur das Reglement an, das dieser Rat hier drin erlassen hat. Meine Damen und Herren: Auch Weinfelden ist ein Rechtsstaat. Zur

Verwendung der Parkplatz-Ersatzabgaben und zur Kritik des hohen Fonds-Bestandes von rund 1,3 Millionen Franken. Daraus sollen bekanntlich private Tiefgaragen gemäss Verkehrsrichtplan unterstützt werden. In den letzten Jahren gab es zwei Projekte. Ein Parkhaus der TKB südlich des Hauptsitzes. Dieses kam dann nicht zustande. Das zweite in der Überbauung Sonnenwinkel. Eine Mitbeteiligung wurde als unzweckmässig beurteilt. Eine solche Beteiligung kostet locker 1 Million Franken, was den Topf rasch entleeren würde.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Müller:

Der Antrag Müller wird mit 16:12 Stimmen abgelehnt.

Art. 19

Claudio Votta (SP): *Ich habe einen redaktionellen Input: Im Reglement wird noch überall von BGF, beziehungsweise Bruttogeschossfläche gesprochen. Ansonsten wird im Baureglement etc. mit Geschossflächenziffer gearbeitet. Aus meiner Sicht wäre es zu überlegen, ob nicht überall mit Geschossflächenziffer gearbeitet werden sollte.*

Anja Rusch (GLP): *Meine Anmerkung ist ebenfalls redaktionell: Wenn das Reglement nochmals durchgearbeitet wird, könnte auf die geschlechterneutrale Formulierung geachtet werden.*

Präsident: Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Gibt es Rückkommensanträge?

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Die 2. Lesung wird voraussichtlich an der Parlamentssitzung im September 2022 durchgeführt. In der Zwischenzeit wird das Reglement redaktionell überarbeitet.

7 Thurbad, Sanierung und Erweiterung Kleinkinderbad, Kredit 350'000 Franken

7.1 Eintreten

Beat Brüllmann (FDP): *Das Thurbad ist wichtiger Treffpunkt, die Fraktion FDP ist einstimmig für Eintreten.*

Marcel Preiss (GLP): *Die Fraktion GLP/GP/SP hat die Vorlage auch beraten und ist auch für Eintreten.*

Petra Merz (JA): *Die Fraktionsgemeinschaft Mitte/EVP/JJA ist einstimmig für Eintreten.*

Stefan Wolfer (SVP): *Auch die SVPI/EDU-Fraktion hat die Vorlage besprochen und ist klar für Eintreten.*

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Eintreten ist unbestritten.

7.2 Detailberatung

Petra Merz (JA): *Vielen Dank für die Botschaft für die Neu- und Umgestaltung des Kleinkinderbeckens. Die Idee mit dem Spray Park ist super und wird sehr begrüsst. Es ist ein sicherer Ort für Kleinkinder und Babys, um mit Wasser in Berührung zu kommen. Auf Nachfragen wurde bekannt, dass noch nicht alles ganz klar ist. Deshalb möchten wir gewisse Punkte für die Umsetzung zu bedenken geben. Das Bad hat sehr viel Beton und Stein, was gerade für die kleinen Kinder, die noch nicht laufen können, oft offene Knie oder Füsse zur Folge hat. Deshalb wäre es schön, wenn bei der Wahl des Belags darauf geachtet werden könnte. Der Übergang zwischen Becken 2 und 3 ist ebenfalls sehr rau und hart. Es wäre schön, wenn es auch hier eine andere Lösung geben würde. Kinder spielen sehr gerne dort. Auch halten wir es für wichtig, dass der Spielurm nicht in die Mitte der Anlage zu stehen kommt, da dies die Übersicht stark einschränken würde. Bezüglich Beschattung wäre es wünschenswert, dass beim Spielplatz beim Kiosk auch eine Beschattung*

installiert würde, bis die Bäume gross genug sind. Ein Sonnensegel wäre toll, da der Sand bei schönem Wetter heiss ist, sodass es schwierig wird, darauf zu laufen.

Marcel Preiss (GLP): Wir von der Fraktion SP Grüne und GLP haben die Botschaft ausgiebig geprüft. Dabei möchte ich einen Dank an Thomas Gimmi aussprechen, der uns zu allen Fragen kompetent Auskunft erteilen konnte. Unser Freibad an der Thur ist ein beliebter Treff für Jung und Alt, gerade in dieser Jahreszeit. Wie alle Bauten ist auch ein Freibad nicht vor Veränderungen der Bedürfnisse bewahrt. In diesem Sinne sehen wir das Kreditbegehren über 350'000 Franken für das Erstellen eines „Spray Parks“. Mit dieser Ergänzung können wir die gesamte Anlage mit Sicherheit aufwerten. Der Titel zur Botschaft ist unseres Erachtens nicht gerade glücklich gewählt. Denn die Erweiterung mit diesem Spray Park ist nicht generell für Kleinkinder alleine gedacht. Es soll ein Vergnügungselement werden, das generationenübergreifend Spass machen soll. Unsere Fraktion unterstützt die Sanierung und Erweiterung des Freibades einstimmig. Wir möchten aber die beteiligten Verantwortlichen noch bitten, ein spezielles Augenmerk auf die Beschattung und die Sitzmöglichkeiten um den ganzen Kinderbereich zu werfen. Wir stimmen dem Kredit über 350'000 zu.

Zudem stellen wir den **Antrag, den Kredit um weitere 40'000 Franken zu erhöhen**. Mit diesem zusätzlichen Geld können wir auf dem Dach beim Eingang ins Freibad auf der Südseite eine 32kWp Photovoltaikanlage installieren. Damit würden wir beinahe 15 % des Eigenbedarfs an Energie selber produzieren. In einem späteren Schritt kann die PV Anlage auf der Nordseite ergänzt werden. Mit dem Erstellen des neuen Spray Parks wird der Energieverbrauch deutlich zunehmen. Darum macht es Sinn, wenn wir als Energiestadt mit Goldlabel versuchen, unseren eigenen Energiebedarf möglichst selber zu produzieren. Vor der Unsicherheit von steigenden Energiepreisen sind wir in Weinfelden nicht verschont. Wir müssen aber versuchen, einen Schritt in Richtung Energieunabhängigkeit zu gehen. Dies hat seinen Preis. Eine solche Anlage wird mit grösster Wahrscheinlichkeit in 10-12 Jahren amortisiert sein. Nachher wird sie uns gute Einsparungen einbringen. Die Strompreise sind heute nicht klar, deshalb hätte es zusätzlich einen positiven Effekt. Es würde uns freuen, wenn sie unseren Antrag um Erhöhung des Kredites um 40'000 Franken unterstützen würden.

Alexandra Beck (Mitte): Grundsätzlich ist der Vorschlag sehr wohl zu begrüßen. Es ist aber unseriös, den Antrag innerhalb so kurzer Zeit zu machen. Deshalb bin ich für Ablehnung des Antrags. Bei einem ähnlichen Projekt sollte ein entsprechender Antrag früher kommen, damit er geprüft werden kann.

Stadtrat Thomas Bornhauser: Für das aktive Mitdenken der SP/GLP/GP-Fraktion bedanke ich mich. Trotzdem muss ich sie bitten den Antrag abzulehnen. Praktisch auf allen für die Installation von Photovoltaikanlagen geeigneten Dächern der Stadt sind bereits Anlagen montiert. Gebaut entweder durch die Genossenschaft Solar Regio Weinfelden oder die TBW AG. Auch die Dächer der Badi haben wir überprüft und haben diese Vorhaben noch zurückgestellt, da zuerst klar werden muss, wie in Zukunft die Wassererwärmung funktioniert. Die alten schwarzen Schläuche auf den flachen Garderobendächern müssen dringend ersetzt werden. Auf den schrägen Dächern des Eingangs kommt es wohl niemanden in den Sinn auf die alten Welleternitplatten eine PV Anlage zu bauen. In den nächsten Jahren wird sukzessive die Badetechnik erneuert und damit der Energieverbrauch deutlich gesenkt. Bei einem Vollausbau mit Photovoltaik müsste die EW-Zuleitung richtig ausgelegt sein. Der Transformator ist am Anschlag und müsste auf jeden Fall erneuert werden. Was auch erhebliche Mehrkosten auslösen würde. Die Planung ist Aufgabe der Executive und ich bitte sie dies zu respektieren. Anregungen und Tipps nehmen wir jedoch gerne entgegen, ich kann ihnen versichern, dass der Stadtrat sich seiner Verantwortung zur Erreichung der Klimaziele sehr wohl bewusst ist. Goldstadt hin oder her. Selbstverständlich wird das Anliegen für eine PV Anlage in der Badi im Zusammenhang mit der Wassererwärmung wieder geprüft. Was für uns auch ganz wichtig ist, dass die Privaten ihre Dächer mit Anlagen belegen, landwirtschaftliche Bauten eignen sich dazu auch bestens. Aus den genannten Gründen bitte ich sie, den Antrag abzulehnen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Preiss:

Der Antrag Preiss wird mit 8:19 Stimmen abgelehnt.

Angela Testa (GP): Wir haben uns sehr intensiv über das Projekt unterhalten. Macht es Sinn, den neuen Park so nahe beim bestehenden Becken zu platzieren? Verträgt sich das Kleinkinderbecken mit den Jugendlichen, die den Spray Park auch nutzen werden?

Lukas Madörin (EDU): Auch ich finde die Erneuerung eine gute Sache. Wenn wir schon dabei sind, könnte nicht auch bei der Rutschbahn etwas gemacht werden? Beim Anstehen zur Rutschbahn windet es teilweise stark. Gäbe es allenfalls eine Möglichkeit, einen Windschutz zu installieren. Auch funktionieren die einen Pumpen nicht, wie sie sollten.

Claudio Votta (SP): Als Planer kann auch ich nicht einfach wegsehen. Der Liegebereich rund um den Kinderbereich wird eher etwas knapp. Wenn der Park den ganzen Platz einnimmt, kann es schwierig werden.

Stadtrat Thomas Bornhauser: Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts. Vielen Dank auf für die Inputs, die aufgenommen werden. Es wird darauf verzichtet, zu allen Anregungen Stellung zu nehmen. Die kleinsten gehen in den neuen Bereich und es wird auch grössere geben. Die Firma Kannenwischer, die uns bei der neuen Anlage berät, hat verschiedene Erfahrungen und Referenzen. Wir lassen uns gut beraten, der Sicherheitsaspekt wird nicht vernachlässigt. Bei der Beschattung werden wir uns Gedanken machen, damit wir möglichst flexibel sein werden. Nochmals vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts.

7.3 Beschlussfassung

Der Kredit von Fr. 350'000.00 für die Sanierung und Erweiterung des Kleinerkinderbads im Thurbad wird mit 29:0 Stimmen genehmigt.

8 Verschiedenes

Eingänge

-

Kultur- und Museumsfonds

Marcel Preiss (GLP): Im letzten Jahr wurden aus dem Kultur- und Museumsfonds 15'000 Franken genommen, um eine Standuhr des Weinfelder Uhrmachers Johann Joachim Brenner aus dem 18. Jahrhundert zu erstehen. Das ist ein super Stück und ich gratuliere dem Stadtrat zu diesem Kauf. Die Uhr ist öffentlich ausgestellt im Foyer des Rathauses. Es wäre toll, wenn es bei der Uhr einen kurzen Beschrieb hätte, auf der ersichtlich ist, um was für eine Uhr es sich handelt.

Hallenbad Weinfelden

Markus Schönholzer (FDP): Noch als Ergänzung zur vorherigen Diskussion zum Freibad. Das Wasserbecken für Kinder im Hallenbad ist auch nicht gerade attraktiv, vielleicht könnte auch dort etwas gemacht werden.

Verabschiedungen

Präsident: Heute nehmen zwei Kollegen das letzte Mal an einer Parlamentssitzung teil.

Beat Brüllmann

Beat Brüllmann ist seit Juni 2011 Parlamentsmitglied, im Jahr 2021/22 war er wie ihr wisst Präsident und ich bin mir bewusst, dass es grosse Fussstapfen sind, in die ich treten muss. Seinen Rücktritt bedaure ich nicht nur aus fachlicher und menschlicher Sicht, sondern auch persönlich sehr. So war ich doch als Schüler unter ihm, jetzt auch wieder als Parlamentarier in seiner Präsidentschaft und jetzt, wo ich endlich einmal der Chef von ihm sein könnte, tritt er ab. Nein, Spass bei Seite, ich danke Beat Brüllmann im Namen des Stadtparlaments für die geleistete Arbeit, die faire Zusammenarbeit und deinen Einsatz für unsere Stadt. Ich wünsche dir und deiner Familie alles Gute für die Zukunft. Auf Beat Brüllmann folgt Dominique Bornhauser.

Martin Brenner

Weiter muss oder darf Martin Brenner sein Amt abgeben, er gehört dem Parlament seit Oktober 2009 an, im Jahr 2016/17 präsidierte er unser Parlament und tritt nun aufgrund seiner Wahl in den Stadtrat aus dem Parlament zurück. Du wirst uns also noch erhalten bleiben, einfach auf der anderen Seite. Ich bin aber sicher, du wirst dich weiterhin mit viel Herzblut für Weinfelden einsetzen und weiterhin viel Verständnis für die parlamentarische Arbeit und unsere kritischen Fragen haben. Martin Brenner wird durch Simon Engeli ersetzt.

Stadtrat Thomas Bornhauser

Ebenfalls verabschieden müssen - böse Zungen sagen vielleicht auch dürfen - wir heute Stadtrat Thomas Bornhauser. Bevor er in den Stadtrat gewählt wurde, war er von 1994 bis 2007 Mitglied des Stadtparlaments, das er 1999/2000 präsidierte. Seit 2007 und bis 30. Juni 2022 gehört er dem Stadtrat an und war verantwortlich für das Ressort Hochbau. Im Jahr 2016 wurde er zum Vize-Gemeinde- bzw. Stadtpräsidenten gewählt. Der Hahn hat gekräht, das rief Thomas Bornhauser vor rund 192 Jahren auf der Treppe vor dem Trauben zur Thurgauer Bevölkerung. Ab 1994 hat sein Namensvetter Thomas Bornhauser mit der Aufnahme seiner politischen Laufbahn für Weinfelden gekräht. Auch wenn nicht ganz so geschichtsträchtig, mit einer neuen Verfassung für den Thurgau. Ich glaube nicht zu lügen, wenn ich sage, dass Thomas als erfolgreicher Unternehmer, weitsichtiger Stratege und Macher ein Glücksfall für Weinfelden war. So wurde unter seiner Regie zum Beispiel Weinfelden als Energiestadt mit dem Goldlabel ausgezeichnet und zahlreiche Infrastrukturprojekte erfolgreich realisiert. Und sicher darf man sagen, dass es zumindest ein Mitverdient von ihm ist, dass das Weinfelder Bauamt weit herum einen sehr guten Ruf geniesst. Persönlich hatte ich einige harte politische Kämpfe mit Thomas, was ich aber schätze, wir konnten danach immer wieder ein Bier miteinander trinken. Speziell danken möchte ich aber Thomas auch für seinen Sondereinsatz, der es möglich gemacht hat, dass mein Vater trotz langer Abwesenheit im Rat bleiben konnte. Die Art und Weise, wie er meinen Vater mitgetragen hat, verdient Respekt und das werde ich ihm und dem gesamten Stadtrat nie vergessen. Für mich zeichnet das Thomas oder eben die Weinfelder Politik aus. Ich danke Thomas Bornhauser im Namen des Stadtparlaments und der gesamten Weinfelder Bevölkerung für seinen langjährigen Einsatz und die geleistete Arbeit und wünsche ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Stadtrat Thomas Bornhauser: Ich danke dem Präsidenten für seine Worte. Ich habe mich sehr gerne für Weinfelden engagiert. Es ging mir um die Sache und wir konnten, auch wenn die Diskussionen manchmal hitzig waren, am Schluss einig werden. Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünsche für die Zukunft alles Gute.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident

Die Vizepräsidentin

Manuel Strupler

Marianne Scherrer

Die Stimmenzählerin

Der Stimmenzähler

Michèle Strähl

Fritz Streuli

Der Stadtschreiber

Reto Marty